

PROTOKOLL

Ordentliche Generalversammlung der INFICON Holding AG

Donnerstag, 28. März 2019, 11.00 Uhr

Sorell Hotel Tamina, Am Platz 3,
7310 Bad Ragaz, Schweiz

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2018	CHF	59'790'102
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2018	CHF	2'153'646
Ausschüttung an die Aktionäre 2018	CHF	<u>(48'274'160)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2018	CHF	<u>13'669'588</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen im Umfang von CHF 5,00 pro Aktie.

Gewinnvortrag per 1. Januar 2018	CHF	305'832'132
Jahresergebnis 2018	CHF	<u>45'089'065</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2018	CHF	<u>350'921'197</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2019	CHF	350'921'197
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 17.00 pro Aktie	CHF	(41'168'611)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>309'752'586</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von brutto CHF 17.00 pro Aktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Als Ex-Datum ist der Dienstag, 2. April 2019, als Record-Date der Mittwoch, 3. April 2019 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 4. April 2019 vorgesehen.

4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

VERWALTUNGSRAT:

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat E. Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat E. Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

VERGÜTUNGSAUSSCHUSS:

4.6 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses zu wählen.

4.7 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

4.8 Wiederwahl von Herrn Dr. Thoms Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses (Compensation and HR Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Vergütungsausschusses wiederzuwählen.

Hinweis des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat bestimmt Herrn Beat Siegrist, vorbehältlich seiner Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

5. Wahl des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, für die Dauer eines Jahres bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

7. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2018 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

8. Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates besteht aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl INFICON Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen. Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Dauer der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (28. März 2019 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

9. Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2019 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus INFICON Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus INFICON Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl INFICON Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat beschlossen, in Verbindung mit den langfristigen Zielen der Gesellschaft und im Rahmen der Statuten für den CEO der Gesellschaft ein aktienbasiertes langfristiges Vergütungselement einzuführen. Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss haben Leistungswerte, deren Höhe und Erreichung sowie weitere Bedingungen und Fristen festgelegt.

Die Höhe der langfristigen Vergütung ist variabel und kann maximal CHF 2 Mio. brutto betragen (ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom zeitlichen Eintreffen des vorgegebenen Betriebsgewinns (Operating Income). Die Vergütung wird nur einmalig gewährt, ist aktienbasierend und kann frühestens im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen. Die Vereinbarung gilt maximal bis zum Jahr 2025. Diese langfristige Vergütung wird der Generalversammlung einmalig zur Genehmigung vorgelegt.

Antrag

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000, sowie einmalig die Genehmigung der langfristigen Vergütung von maximal CHF 2'000'000.

Ergänzende Erklärung

Der Betrag von CHF 3'500'000 setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018 (mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) und der Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Originalberichte der Revisionsstelle und der Konzernprüferin liegen seit dem 5. März 2019 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Hintergasse 15B, 7310 Bad Ragaz, Schweiz, auf. Der INFICON Geschäftsberichts 2018 ist online auf der INFICON Website www.inficon.com im Investors-Bereich oder unter http://bit.ly/IFCN_IR_home verfügbar.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die am 28. Februar 2019 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten die Einladung zur Generalversammlung zusammen mit der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates sowie ein Anmeldeformular (inklusive Login-Daten für die elektronische Weisungserteilung) und ein Rückantwortcouvert direkt zugestellt. Aktionäre sind gebeten, die Anmeldeformulare unverzüglich zurückzusenden oder sich am Tag der Generalversammlung direkt am Zutrittschalter zu melden. Das Aktienregister wird am 22. März 2019 um 17:00 Uhr geschlossen.

Gegen Rücksendung des Anmeldeformulars im Rückantwortcouvert bis spätestens 22. März 2019 werden den Aktionären die Zutrittskarte und das Stimmmaterial zugestellt. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, die Kanzlei Baur Hürlimann AG, Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Zusammen mit der Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können Sie schriftliche Weisungen erteilen. Verzichten Sie auf diese Möglichkeit, wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates stimmen. Dies gilt auch im Fall eines neuen oder geänderten Antrags während der Generalversammlung.

durch einen Bevollmächtigten: Anmeldeformular entsprechend ausfüllen und mit dem beigelegten Rückantwortcouvert an die INFICON Holding AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz senden. Der Bevollmächtigte erhält die Zutrittskarte an die angegebene Adresse zugestellt

Elektronische Weisungserteilung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (vorgängig)

Aktionäre können entscheiden, entweder persönlich teilzunehmen, sich vertreten zu lassen oder sich elektronisch mittels Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten befinden sich auf dem Anmeldeformular. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Dienstag 26. März 2019, um 23:59 Uhr möglich.

Begrüssung und Einführung:

Dr. Beat Lüthi, Präsident des Verwaltungsrates, begrüsst die Teilnehmer an der ordentlichen Generalversammlung der INFICON Holding AG. Der Verwaltungsrat und Gruppenleitung ist vollzählig anwesend. Er gibt eine kurze Erläuterung über die Strategie-Entwicklung von INFICON.

Lukas Winkler, CEO, begrüsst die Teilnehmer seinerseits berichtet über den Geschäftsgang 2018 und gibt einen kurzen Ausblick 2019.

Matthias Tröndle, CFO, erklärt das Jahresergebnis 2018 der INFICON Holding AG.

Den Vorsitz der Generalversammlung übernimmt Herr Dr. Beat Lüthi als Präsident des Verwaltungsrates. Die Generalversammlung wird in Deutsch geführt.

Zur achtzehnten ordentlichen Generalversammlung vom 28. März 2019 ist gemäss Art. 8 der Statuten unter Einhaltung der gesetzlichen Frist von 20 Tagen form- und fristgerecht am 5. März 2019 eingeladen worden. Der Versand der Einladungen sowie die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. März 2019 sind erfolgt. Die Einladung wurde am gleichen Tag publiziert wie die Jahresresultate. So konnten zusammen mit dem Abschluss auch den Dividendenantrag bekannt gegeben werden. Am 5. März fand in Zürich die Medien- und Analystenkonferenz statt. Die Herren Winkler und Tröndle haben dort die Öffentlichkeit im Detail informiert. Die Medien haben in der Folge auch ausführlich über den Jahresabschluss 2018 und die Aussichten fürs neue Jahr berichtet.

Die Aktionäre wurden darauf hingewiesen, dass sie durch Abgabe der E-Mail Adresse laufend über die Neuigkeiten informiert werden können.

Die Generalversammlung kann damit über alle auf der Traktandenliste stehenden Angelegenheiten beschliessen. Anträge auf Ergänzung der Traktandenliste sind innert der statutarischen Frist keine eingegangen.

Das Protokoll wird von Frau Elisabeth Kühne, Sekretärin des Verwaltungsrates, geführt.

Die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich vertritt die Stimmen der Vollmachtgeber, die vor der heutigen GV ihre Instruktionen direkt per Post oder via elektronischer Fernabstimmung an die Stimmrechtsvertreterin übermittelt haben. Dr. David Wuffli übernimmt heute die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und wird bei den Abstimmungen die bei ihm eingegangenen Ja-, Nein- oder Enthaltungs-Stimmen bekannt geben.

Die Revisionsstelle, KPMG, Zürich, ist durch Herrn Toni Wattenhofer vertreten.

Der Geschäftsbericht, enthaltend die Jahresrechnung, die Anträge des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes, die Konzernrechnung sowie die Berichte der Revisionsstelle, lag seit 5. März 2019 zur Einsichtnahme am Sitz der Gesellschaft auf. Der Geschäftsbericht ist auch im Internet publiziert.

Als Stimmzähler ernannt werden Herr Bernhard Schweizer und Herr Peter Kuster. Es werden keine Einwände gegen die Bestellung der o.g. Stimmzähler erhoben.

Dr. Beat Lüthi erklärt kurz die elektronische Abstimmung per Televoter.

Gemäss Präsenzliste sind 1'652'573 stimmberechtigte Aktien im Gesamtwert von CHF 8'262'865.00 (nom. Fr. 5.00) an der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten. Dies entspricht 68.16 % des gesamten Aktienkapitals von CHF 12'123'355.00 (2'424'671 Namenaktien).

203 Namenaktionäre sind persönlich anwesend und vertreten 291'801 Stimmen

Vollmachten haben erhalten:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von
Art. 689c OR, Baur Hürlimann AG,
Bahnhofplatz 9, CH 8001 Zürich

1'360'772 Stimmen

Die Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für alle Traktanden beschlussfähig.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben, verfügen gemäss Präsenzliste gesamthaft über 236'191 Stimmen. Diese Personen sind gemäss Art. 695 OR beim Traktandum 2 über die Entlastung des Verwaltungsrats nicht stimmberechtigt. Das absolute Mehr ist $\frac{1}{2}$ aller Stimmen +1. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden gemäss Statuten bei der Berechnung des „absoluten“ Mehrs nicht berücksichtigt

Der Präsident weist darauf hin, dass die Redebeiträge elektronisch aufgezeichnet werden.

Die Abstimmungen finden elektronisch mit Televotern statt. Er weist darauf hin, dass bei nicht funktionierenden der Televoter die Abstimmung manuell durchgeführt wird.

Tagesordnung:

Traktandum 1.

Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung der INFICON Holding AG und der Konzernrechnung der INFICON Gruppe für das Geschäftsjahr 2018

Zu den Revisionsberichten sind von Seiten der Revisionsstelle keine Ergänzungen anzubringen. Der Vertreter der Revisionsstelle KPMG AG, Herr Toni Wattenhofer, steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Der Revisionsstelle wird für die von ihr geleistete Arbeit bestens gedankt.

Der Verwaltungsrat beantragt, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, den Jahresbericht, die Jahresrechnung der INFICON Holding AG und die Konzernrechnung der INFICON Gruppe zu genehmigen. Dieser Antrag ergeht in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Revisionsstelle zur statutarischen Jahresrechnung und zur konsolidierten Jahresrechnung.

Die Diskussion zum Traktandum Geschäftsbericht 2018 und zu den Berichten der Revisionsstelle wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018 werden mit 99.97 % Ja-Stimmen bei 435 Gegenstimmen und 7'319 Stimmenthaltungen angenommen. Das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen beträgt 822'825 Stimmen.

Traktandum 2.

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Die Diskussion zum Antrag der Entlastung des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung. Es wird noch festgehalten, dass in Übereinstimmung mit Art. 695 OR alle jene Personen kein Stimmrecht haben, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Diese Personen verfügen über 236'191 Stimmen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Entlastung des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 wird mit 99.62 % Ja-Stimmen bei 5'180 Gegenstimmen und 45'363 Enthaltungen angenommen. Das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen beträgt 685'662 Stimmen.

Traktandum 3.

Verwendung des Bilanzergebnisses der INFICON Holding AG / Ausschüttung aus den gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen

Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen zu Beginn des Jahres 2018	CHF	59'790'102
Einbezahlter Aufpreis auf ausgeübten Optionen 2018	CHF	2'153'646
Ausschüttung an die Aktionäre 2018	CHF	<u>(48'274'160)</u>
Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen per 31.12.2018	CHF	<u>13'669'588</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2018	CHF	305'832'132
Jahresergebnis 2018	CHF	<u>45'089'065</u>
Gewinnvortrag per 31. Dezember 2018	CHF	<u>350'921'197</u>
Gewinnvortrag per 1. Januar 2019	CHF	350'921'197
Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 17.00 pro Aktie	CHF	(41'168'611)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>309'752'586</u>

Der Verwaltungsrat beantragt, pro Aktie CHF 22 auszuschütten und zwar über eine Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 5.00 pro Aktie und über eine ordentliche Dividende von CHF 17.00 je Aktie.

Beat Lüthi erklärt das die Reserven aus Kapitalanlagen nun ausgeschöpft ist. Für 2018 ist nochmals eine Ausschüttung von CHF 5.00/Aktie verrechnungssteuerfrei möglich. Zusätzlich wird die Entrichtung einer Dividende von CHF 17.00 pro Aktie beantragt. Zusammen mit der Ausschüttung aus den Kapitalreserven sollen pro Aktie gemäss Antrag des Verwaltungsrates für 2018 CHF 22.00 ausbezahlt werden.

Als Ex-Datum ist der Dienstag, 2. April 2019, als Record-Date der Mittwoch, 3. April 2019 und als Zahldatum der Ausschüttung an die Aktionäre der Donnerstag, 4. April 2019 vorgesehen.

Die Diskussion zum o.g. Antrag wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Verwendung des Bilanzergebnisses wird mit 99.91 % Ja-Stimmen bei 1'503 Gegenstimmen und 3'779 Stimmenthaltungen angenommen. Das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen beträgt 824'475 Stimmen.

Traktandum 4.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat schlägt vor, den bestehenden Verwaltungsrat unverändert wieder zu wählen für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, die Herren Dr. Richard Fischer, Beat Siegrist und Dr. Thomas Staehelin als Mitglieder des Vergütungsausschusses für ein weiteres Jahr zu bestätigen.

Die Wahlen finden wie traktandiert einzeln statt. Die Wiederwahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates wird einzeln abstimmen und die entsprechenden Wahlergebnisse werden zusammengefasst projizieren.

Mit dem gleichen Vorgehen wird auch bei den Wahlen in den Vergütungsausschuss abgestimmt.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Die Wahlen finden wie traktandiert einzeln statt:

4.1 Wiederwahl von Herrn Dr. Beat Lüthi als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Beat Lüthi für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.2 Wiederwahl von Herrn Dr. Richard Fischer
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.3 Wiederwahl von Frau Vanessa Frey
Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Vanessa Frey für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.4 Wiederwahl von Herrn Beat Siegrist
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

4.5 Wiederwahl von Herrn Dr. Thomas Staehelin
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für die Amtsdauer von einem Jahr als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wiederwahl in den Verwaltungsrat wurde wie folgt angenommen:

Beat Lüthi mit 97.17 % Ja-Stimmen bei 46'629 Gegenstimmen und 7'382 Stimmenthaltungen
(Absolutes Mehr ist 822'813)

Richard Fischer mit 85.33 % Ja-Stimmen bei 241'725 Gegenstimmen und 5'204 Stimmenthaltungen (Absolutes Mehr ist 823'902)

Vanessa Frey mit 86.88 % Ja-Stimmen bei 216'200 Gegenstimmen und 4'810 Stimmenthaltungen (Absolutes Mehr ist 824'099)

Beat Siegrist mit 96.02 % Ja-Stimmen bei 65'537 Gegenstimmen und 7'335 Stimmenthaltungen (Absolutes Mehr ist 822'837)

Thomas Staehelin mit 84.86 % Ja-Stimmen bei 249'551 Gegenstimmen und 4'496 Stimmenthaltungen (Absolutes Mehr ist 824'256)

4.6 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Beat Siegrist für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

4.7 Wiederwahl von Dr. Richard Fischer als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Richard Fischer für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

4.8 Wiederwahl von Dr. Thomas Staehelin als Mitglied des Vergütungsausschusses
Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Thomas Staehelin für eine Amtszeit von einem Jahr in den Vergütungsausschuss zu wählen.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl als Mitglied des Vergütungsausschuss wird wie folgt angenommen:

Richard Fischer mit 82.05 % Ja-Stimmen bei 295'745 Gegenstimmen und 5'660 Stimmenthaltungen (Absolutes Mehr ist 823'674)

Beat Siegrist mit 91.16 % Ja-Stimmen bei 145'458 Gegenstimmen und 8'004 Stimmenthaltungen (Absolutes Mehr ist 822'502)

Thomas Staehelin mit 79.94 % Ja-Stimmen bei 329'924 Gegenstimmen und 8'430 Stimmenthaltungen (Absolutes Mehr ist 822'289)

Der Verwaltungsrat bestimmt Beat Siegrist zum Präsidenten des Vergütungsausschusses.

Traktandum 5.

Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss Art. 8 Abs. 1 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils für ein Jahr.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr, also bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, zu wählen.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Wahl von Baur Hürlimann AG, Zürich als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird mit 99.91 % Ja-Stimmen bei 1'505 Gegenstimmen und 5'250 Stimmenthaltungen angenommen. Das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen beträgt 823'879 Stimmen.

Traktandum 6.

Wahl der Revisionsstelle

Gemäss Art. 20 der Statuten wird die Revisionsstelle von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Zürich, vertreten durch Herrn Toni Wattenhofer, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr, also für das Geschäftsjahr 2019 wieder zu wählen.

Für den Fall der Bestätigung des Mandates der Revisionsstelle liegen der Versammlung die Annahmeerklärungen der KPMG AG, Zürich, vor.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich Wahl der Revisionsstelle wird mit 99.74 % Ja-Stimmen bei 4'223 Gegenstimmen und 4'714 Stimmenthaltungen angenommen. Das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen beträgt 824'130 Stimmen.

Traktandum 7

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2016 in einer Konsultativabstimmung zuzustimmen. Der Vergütungsbericht erläutert die geltenden Grundsätze des Entschädigungssystems von INFICON und enthält Details über die an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung gezahlten Entschädigungen.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2018 wird mit 77.11 % Ja-Stimmen bei 376'014 Gegenstimmen und 10'638 Stimmenthaltungen angenommen. Das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen beträgt 821'185 Stimmen.

Traktandum 8

Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrates

Dr. Beat Lüthi erläutert kurz, dass die Vergütung der Mitglieder der Verwaltungsrates aus einem festen jährlichen Honorar in bar (2/3 der Gesamtkompensation) und einer definierten Anzahl Aktien (1/3 der Gesamtkompensation), die einer dreijährigen Sperrfrist unterliegen, besteht.

Die Gesamtsumme der Vergütungen wird zur Genehmigung durch die Generalversammlung für die Periode der bevorstehenden Amtsperiode vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die bevorstehende Amtsperiode (28. März 2019 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung) in der Höhe von insgesamt maximal CHF 800'000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben), davon 2/3 in bar und 1/3 in INFICON Aktien.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt, es kommt zur Abstimmung.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates wird mit 99.05 % Ja-Stimmen bei 15'598 Gegenstimmen und 10'598 Stimmenthaltungen angenommen. Das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen beträgt 821'205 Stimmen.

Traktandum 9

Genehmigung der Vergütungen der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen, in bar zu entrichtenden Grundvergütung (einschliesslich Nebenleistungen), einer variablen erfolgsabhängigen Vergütung und langfristigen Vergütungselementen.

Der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung werden die für die Periode vom 1. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2020 zu genehmigende fixe Grundvergütung der Geschäftsleitung von insgesamt maximal CHF 800'000 sowie (prospektiv) die erfolgsabhängige, für das laufende Geschäftsjahr 2019 zu genehmigende variable Vergütung unterbreitet.

Die gesamte variable erfolgsabhängige Vergütung besteht zu 50% aus einer Barvergütung sowie jeweils 25% aus Aktien mit vier Jahren Sperrfrist und 25% aus Aktien, die über die kommenden vier Jahre ohne Sperrfristen zugeteilt werden. Basis zur Ermittlung der Anzahl Aktien ist der durchschnittliche Marktpreis am 5. Tag nach der Generalversammlung.

Die variable Vergütung beträgt maximal 200% der fixen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019 und ist ebenfalls prospektiv zur Genehmigung vorgelegt.

Weiterhin hat der Verwaltungsrat beschlossen, in Verbindung mit den langfristigen Zielen der Gesellschaft und im Rahmen der Statuten für den CEO der Gesellschaft ein aktienbasiertes langfristiges Vergütungselement einzuführen. Verwaltungsrat und Vergütungsausschuss haben Leistungswerte, deren Höhe und Erreichung sowie weitere Bedingungen und Fristen festgelegt.

Die Höhe der langfristigen Vergütung ist variabel und kann maximal CHF 2 Mio. brutto betragen (ohne Sozialversicherungsabgaben). Die Höhe der Vergütung ist abhängig vom zeitlichen Eintreffen des vorgegebenen Betriebsgewinns (Operating Income). Die Vergütung wird nur einmalig gewährt, ist aktienbasierend und kann frühestens im Jahr 2022 zur Auszahlung kommen. Die Vereinbarung gilt maximal bis zum Jahr 2025. Diese langfristige Vergütung wird der Generalversammlung einmalig zur Genehmigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr in der Höhe von insgesamt unverändert maximal CHF 3'500'000, sowie einmalig die Genehmigung der langfristigen Vergütung von maximal CHF 2'000'000.

Ergänzende Erklärung

Dieser Betrag setzt sich ungefähr zusammen aus:

- der fixen jährlichen Vergütung in Höhe von CHF 800'000 gültig vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020;
- der variablen erfolgsabhängigen Vergütung in Höhe von maximal CHF 1'400'000;
- einem Reservebetrag in Höhe von CHF 1'300'000, dieser besteht aus
 - einem allfälligen Zusatzbetrag für ein neues Mitglied der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 500'000;
 - einem allfälligen Entschädigungsbetrag (Nachteilsausgleich) in Höhe von maximal CHF 500'000;
 - Sozialversicherungs- und Pensionsbeiträgen in Höhe von maximal CHF 300'000.

Beat Lüthi weist darauf hin, dass der Betrag zu mehr als der Hälfte aus Reserveposten für grössere Veränderungen in der Gruppenleitung besteht. Dies wird so von VegüV verlangt.

Die Diskussion zum Antrag des Verwaltungsrates wird eröffnet. Das Wort wird von Herrn Peter Alig aus Zürich verlangt. Herr Alig fragt nach der Begründung der langfristigen Vergütung und wieso diese nur für den CEO vorgesehen wird. Beat Lüthi erklärt, dass diese eine einmalige Entschädigung für die Gesamtverantwortung in einer entscheidenden Phase des Unternehmens ist. Die Vergütung

PROTOKOLL

ist eine zusätzliche Vergütung die zeitlich gebunden ist. Ganz klar formulierte Grössen wurden vorgesehen. Die Leistungen für das übrige Management sind mit dem vorhandenen variablen Bonussystem gut abgedeckt.

Herr Hermann Erb aus Trüllikon fragt ob nur die Vergütung von CEO und CFO zur Abstimmung kommt und diese zwei die Geschäftsleitung sind. Beat Lüthi bestätigt, dass der CEO und CFO die Geschäftsleitung bilden, wie auch in der Corporate Governance abgebildet und deren Vergütung zur Genehmigung der Generalversammlung gebracht werden.

Der Antrag des Verwaltungsrates bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung wird mit 77.73 % Ja-Stimmen bei 366'245 Gegenstimmen und 8'090 Stimmenthaltungen angenommen. Das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen beträgt 822'459 Stimmen.

Dr. Beat Lüthi dankt für die Aufmerksamkeit, schliesst die Generalversammlung und lädt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung herzlich zum Apéro ein. Die Generalversammlung im 2020 wird am 3. April 2020 stattfinden

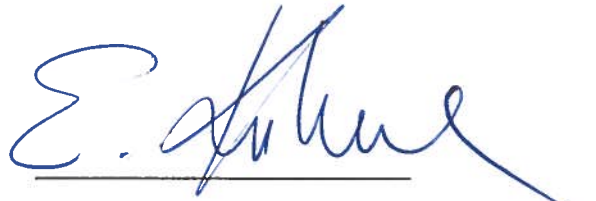
Bad Ragaz, 28. März 2019

Präsident des Verwaltungsrates
und Vorsitzender der Generalversammlung



Dr. Beat Lüthi

Protokoll:



Elisabeth Kühne